

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und der Kepler Universitätsklinikum GmbH

LRH-Empfehlungen zu Vergabep Praxis und Genehmigungspflichten von Beratungsverträgen sind vollständig oder teilweise umgesetzt

2023 hat der LRH dem Oö. Landtag zwei Verbesserungsvorschläge zu den „Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und der Kepler Universitätsklinikum GmbH“ vorgelegt. Aktuell zeigt die Folgeprüfung, dass diese Empfehlungen vollständig oder teilweise umgesetzt sind.

In seiner Initiativprüfung hat der LRH im Vorjahr Verbesserungen bei der Auftragsvergabe von Rechts- und Beratungsleistungen empfohlen, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit von Auftragsvergaben zu forcieren. „Diese Empfehlung sehen wir als vollständig umgesetzt an, denn die Oö Gesundheitsholding hat zwischenzeitlich eine Richtlinie für die Vergabe von Beratungsleistungen samt einer Checkliste ausgearbeitet und in Kraft gesetzt“, sagt LRH-Direktor Rudolf Hoscher.

Teilweise umgesetzt ist auch jener Verbesserungsvorschlag, die gesetzlich vorgesehene Genehmigungspflicht von Beratungsverträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied beteiligt ist, zu konkretisieren. „Wir haben präzisere Regelungen empfohlen, um Klarheit zu schaffen und die Compliance zu verbessern“, sagt Hoscher. Mittlerweile hat die Oö. Landesholding als Muttergesellschaft der Oö. Gesundheitsholding eine Weisung erteilt, die Informationspflichten über beabsichtigte Beratungsverträge vorsieht und der Oö Landesholding ermöglicht, im Einzelfall den Abschluss von Beratungsverträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu unterbinden. „Wir hätten, wie von uns empfohlen, erwartet, dass diese Regelung Eingang in die Geschäftsordnungen der Oö. Gesundheitsholding und der Kepler Universitätsklinikum GmbH gefunden hätte“, so Direktor Hoscher. „Da dies aber in dieser Form nicht passiert ist, sehen wir die Empfehlung nicht als vollständig umgesetzt an.“

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 528 vom 24. Juli 2024

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>